

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 1 "Abschaffung Vereinsregelung/Miete"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Mainz fördert Vereine mit der Übernahme der Mietkosten in Kongresseinrichtungen.
Mit Beginn der Maßnahme wird die genannte Förderung reduziert. Die Vereine tragen die Mietkosten sodann mit eigenen Mitteln.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

Mit dem mehrheitlich beschlossenen Haushaltsbegleitantrag der koalierenden Fraktionen im Mainzer Stadtrat vom 16.02.2011 wurde die Maßnahme begonnen und somit eine frühere Konsolidierung gefördert.

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Auszahlungen im Rahmen der Vereinsförderung der letzten drei Haushaltsjahre vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Maßnahme im Programmjahr.

Ergebnis 2009	61.128,99 €
Ergebnis 2010	62.971,68 €
Ergebnis 2011	46.542,51 €
Durchschnitt 09-11	56.881,06 €

Ist 2012 (am 10.01.2013)	7.680,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2012	49.201,06 €

Plan 2013 ff.	20.000,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2013 ff.	36.881,06 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 2 "Fahrzeugpool Dezernenten"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Bei der Stadt Mainz waren für den Oberbürgermeister und die fünf hauptamtlichen Dezernenten sechs Fahrzeuge einschließlich Fahrer vorgehalten. Mit Beginn der Maßnahme wurde ein Fahrzeug abgegeben (Leasingvertrag beendet) und eine Fahrerstelle reduziert. Die Einsparungen können somit bei den Sachkosten für Fahrzeuge (Leasing, Diesel, Wartung, Reparatur, Steuer, Versicherung etc.) und bei den Personalkosten nachgewiesen werden.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

Mit dem mehrheitlich beschlossenen Haushaltsbegleit Antrag der koalierenden Fraktionen im Mainzer Stadtrat vom 16.02.2011 wurde mit den erforderlichen Aufgaben zur Realisierung der Maßnahme begonnen und somit eine frühere Konsolidierung gefördert.

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen den jährlichen Arbeitgeberkosten (Personalkosten) einschl. des durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Auszahlung für Fahrzeugunterhaltung der letzten drei Haushaltsjahre vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Maßnahme im Programmjahr.

Personalkosten:

Arbeitgeberkosten 44.353,02 €

Arbeitgeberkosten 2012 0,00 €

Konsolidierungsbeitrag 44.353,02 €

Sachkosten:

Ergebnis 2009 3.954,13 €

Ergebnis 2010 1.976,16 €

Ergebnis 2011 3.150,67 €

Durchschnitt 09 - 11 3.026,99 €

Ergebnis 2012 0,00 €

Konsolidierungsbeitrag 3.026,99 €

Konsolidierungsbeitrag 2012 ff.

47.380,01 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 3 "Herausgabe eines Amtsblattes für öffentliche Bekanntmachungen"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Die Regelungen der Hauptsatzung sahen vor, öffentliche Bekanntmachung nach § 27 GemO in zwei Mainzer Tageszeitungen zu veröffentlichen. Zudem wurden die meisten Stellenausschreibungen in der Tagespresse abgedruckt. Mit dem Erscheinen eines von der Stadt Mainz aufgelegten Amtsblattes als reines Publikationsorgan ohne redaktionellen Teil werden seit Juli 2012 (Änderung Hauptsatzung vom 13.06.2012) der Großteil der öffentlichen Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen und Anzeigen hierin veröffentlicht und somit § 27 GemO Rechnung getragen. Dies geschieht in Form von Auslegen, Aushang und über die Internetplattform der Stadt Mainz.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichsberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Auszahlungen für öffentliche Bekanntmachungen der letzten drei Haushaltsjahre vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Auszahlungen im Programmjahr. Es sind die im Rahmen der Umsetzung anfallenden Kosten abzusetzen, vorliegend die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen, die weiterhin über die Tagespresse erfolgen (dringende Sitzungen, Ämterschließungen) und die Kosten für die Veröffentlichung im Internet, Druckkosten (rd. 500 Exemplare/Woche) und Kosten den Aushangs.

	öff. Bekanntm.	Stellenausschr.	Nachrufe	Kosten Amtsblatt	Summe
Ergebnis 2009	218.321,51 €	112.085,26 €	2.453,85 €	0,00€	332.860,62 €
Ergebnis 2010	133.477,80 €	63.386,20 €	2.059,37 €	0,00€	198.923,37 €
Ergebnis 2011	141.498,05 €	37.127,36 €	1.503,39 €	0,00€	180.128,80 €
Durchschnitt 09 - 11	164.432,45 €	70.866,27 €	2.005,54€	0,00 €	237.304,26 €
voraussichtliches Ist 2012	30.795,91 €	32.000,00 €	3.736,37 €	7.084,06 €	73.616,34 €
Konsolidierungsbeitrag 2012	133.636,54 €	38.866,27 €	-1.730,83 €	-7.084,06 €	163.687,92 €
voraussichtliches Ist 2013 ff.	9.800,00 €	34.750,00 €	11.500,00 €	5.500,00 €	61.550,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2013 ff.	154.632,45 €	36.116,27 €	-9.494,46 €	-5.500,00 €	175.754,26 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 4 "Erhöhung der Kostenbeteiligung der Landkreise MZ-BIN und AZ-WO an der Feuerwehr Leitstelle"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Die Vereinbarung über die "Übernahme der Erstalamierung der Feuerwehren der Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms" wurde mit der 1. Änderungsvereinbarung vom Juni 2012 dahingehend modifiziert, dass sich die genannten Landkreise mit insgesamt 217.000 Euro an den Kosten der Leitstelle der Mainzer Feuerwehr beteiligen. Dies entspricht einer Erhöhung der Kostenbeteiligung von 117.000 Euro. Für die Jahre 2010 und 2011 erhält die Stadt Mainz im Haushaltsjahr 2012 von den beiden Landkreisen eine nachträgliche Beteiligung in Höhe von 234.000 Euro.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

Differenz zwischen der im Programmjahr tatsächlichen Kostenbeteiligung an der Feuerwehrleitstelle und der im Programmjahr bei Nichtrealisierung der Erhöhung der Kostenbeteiligung fiktiv realisierten Kostenbeteiligung.

bei Nichtrealisierung	100.000,00 €	bei Nichtrealisierung	100.000,00 €
tatsächliche Kostenbet. 2012	451.000,00 €	tatsächliche Kostenbet. 2013 ff.	217.000,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2012	351.000,00 €	Konsolidierungsbeitrag 2013 ff.	117.000,00 €

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 5 "Erhöhung der Entgelte Feuerwehr"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Der bisherigen Stundensatz je Feuerwehrangehöriger für die Durchführung von Brandsicherheitswachen wird von 19,94 € auf 30,00 € erhöht (Stadtratsbeschluss vom 05.09.2012).

Weiter werden die Pauschalsätze für Leistungen der Feuerwehr (Türöffnen in nicht dringenden Fällen bei Vorauszahlung, Beseitigung von Insekten, Unterbringung von Tieren) auf 100 Euro erhöht.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

Differenz zwischen der im Programmjahr tatsächlich erzielten Entgelte für Leistungen der Feuerwehr und der im Programmjahr bei Nichtrealisierung der Erhöhung der Entgelte fiktiv realisierten Entgelte.

bei Nichtrealisierung d Maßnahme	150.000,00 €		
voraussichtl. Ist 2012	200.000,00 €	voraussichtl. Ist 2013 ff.	230.000,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2012	50.000,00 €	Konsolidierungsbeitrag 2013 ff.	80.000,00 €

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 6 "Zuschussreduzierung Staatstheater um 300.000 Euro"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Der Aufwandszuschuss für den Betrieb des Staatstheaters der Landeshauptstadt Mainz wird um 300.000 Euro reduziert.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
- Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
- Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

Differenz zwischen dem im Programmjahr tatsächlich ausgezahlten Zuschuss für das Staatstheater und der im Programmjahr bei Nichtrealisierung der Zuschussminderung fiktiv realisierten Zuschussauszahlung.

bei Nichtrealisierung der Maßnahme	11.181.484,00 €
vorauss. Ist 2012	10.881.484,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2012 ff.	300.000,00 €

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 7 "Reduzierung der Haushaltsmittel für den Medienerwerb bei der Stadtbibliothek Mainz"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Die Haushaltsmittel für den Erwerb von Medien für die Bibliotheken der Stadt Mainz - Wissenschaftliche Bibliothek werden auf 78.200 Euro p.a. redu

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie fo

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Auszahlungen für den Erwerb von Medien der letzten drei Haushaltsjahre vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Auszahlungen für den Erwerb von Medien im Programmjahr.

Ergebnis 2009	159.322,61 €		
Ergebnis 2010	154.052,88 €		
Ergebnis 2011	138.241,19 €		
Durchschnitt 09 - 11	150.538,89 €		
Ist 2012 (am 11.01.2013)	86.185,62 €	Ist max. 2013 ff.	58.944,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2012	64.353,27 €	Konsolidierungsbeitrag 2013 ff.	91.594,89 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 8 "Übernahme Verluste Frankfurter Hof"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Das Kulturprogramm des Frankfurter Hofes produziert regelmäßig ein Defizit im Haushalt der Stadt Mainz. Mit der Übernahme des Frankfurter Hofes durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft Mainz (ZBM) wird der Haushalt der Stadt Mainz um das Defizit entlastet. Gleichzeitig erhält der Frankfurter Hof durch Einflussnahme der ZBM eine neue Organisationsstruktur und erfährt hiermit eine Harmonisierung der Aufgaben. Mögliche anhaltende Verluste werden von der ZBM ausgeglichen. Die ZBM fördert die wirtschaftliche Entwicklung des Frankfurter Hofes und trägt langfristig mit dem eingeführten Controlling und den holdinginternen Services zu einer nachhaltigen Entwicklung aller Gesellschaften unter dem Dach der ZBM bei.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Haushaltsbelastung (Defizit) durch den Betrieb des Frankfurter Hofes der letzten drei Haushaltsjahre vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis nach Übernahme durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft Mainz im Programmjahr.

Belastung städtischer Haushalt

Ergebnis 2009	832.409,00 €
Ergebnis 2010	838.715,00 €
Ergebnis 2011	923.663,00 €
Durchschnitt 09-11	864.929,00 €
Ergebnis 2012	0,00 €
Konsolidierungsbeitrag	864.929,00 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 9 "Umsetzung Bibliothekenkonzept, insbes. wissenschaftlicher Teil"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Das Bibliothekenkonzept beinhaltet für die gesamte Dauer des Entschuldungsprogramms Einsparungen bei den Personalkosten. Diese werden zum einen dadurch erzielt, bei gleichzeitiger Aufgaben- und Angebotsreduzierung, endende Verträge nicht zu verlängern oder Stellen nach dem Eintritt in den Ruhestand nicht wieder zu besetzen. Weiter sieht das Bibliothekenkonzept vor, Umsetzungen - durch Fluktuation oder Ruhestand bedingt - auf frei werdende Stellen in andere Fachbereiche vorzunehmen. Es finden somit keine Ausweichreaktionen statt, betriebsbedingte Kündigungen sind ebenfalls ausgeschlossen.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
- Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
- Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem Ist-Ergebnis der Personalauszahlungen bei den vom Bibliothekenkonzept erfassten Stellen vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Personalauszahlungen im Programmjahr.

Der Nachweis erfolgt anhand des Bibliothekenkonzepts und des Stellenplans.

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 10 "Neuordnung der Gebühren der Musik-Ausbildungsstätte Peter Cornelius Konservatoriums (PCK)"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Am 15.06.2011 beschließt der Mainzer Stadtrat eine neue Schul- und Entgeltordnung für das Peter Cornelius Konservatorium der Stadt Mainz, welche am 01.11.2011 inkraft tritt und Mehreinnahmen von 93.552,00 Euro erwarten lässt.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

Differenz zwischen der im Programmjahr tatsächlich erzielten Entgelte für Leistungen des PCK und der im Programmjahr bei Nichtrealisierung der Erhöhung der Entgelte fiktiv realisierten Entgelte.

bei Nichtrealisierung der Maßnahme	1.084.000,00 €
voraussichtliches Ist 2012	1.177.552,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2012 ff.	93.552,00 €

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 11 "Kinderfreundliches Mainz"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Bei der Neugestaltung und Veränderung von Spielflächen bindet die Stadt Mainz die Kinder, Jugendlichen, Eltern und die Anwohnerschaft in die Planung ein. Die Partizipation im Rahmen des "Kinderfreundlichen Mainz" soll gewährleisten, dass die Spielangebote auf die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer abgestimmt sind. Ab dem Programmjahr 2012 werden jährlich rd. 20.000 Euro bei der Neugestaltung und Veränderung von Spielflächen eingespart.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Auszahlung für Spielflächen im Rahmen "Kinderfreundliches Mainz" der letzten vier Haushaltsjahre vor der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Auszahlungen für Spielflächen im Rahmen des "Kinderfreundlichen Mainz" im Programmjahr.

Ergebnis 2008	230.462,00 €
Ergebnis 2009	202.111,27 €
Ergebnis 2010	136.880,59 €
Ergebnis 2011	140.475,10 €
Durchschnitt 08 - 11	177.482,24 €
voraussichtliches Ist 2012	160.000,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2012 ff.	17.482,24 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 12 "Neuverhandlung Straßenbeleuchtung"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadtwerke Mainz AG betreibt im Auftrag der Stadt Mainz die öffentliche Beleuchtung. Zugrunde liegt der 1971 geschlossene Überleitungsvertrag, mit dem die Stadtwerke Mainz AG das Eigentum an den Beleuchtungsanlagen erworben hat und unbefristet den Betrieb dieser sicherzustellen hat. Der nach umfangreicher Beratung und Verhandlung geschlossene Vertrag - als Konkretisierung der beiderseitigen Rechte und Pflichten aus dem vorherigen Vertrag - bietet für die Stadt Mainz hinsichtlich Transparenz und Steuerung, Anlagenoptimierung und Teilnahme am Wettbewerb, Ausschöpfung von Fördermitteln, Rechtssicherheit und Abrechnungssicherheit eine klare Verbesserung. Der finanzielle Vorteil, der durch den neuen Vertrag erreicht wird, beträgt rd. 667.000,00 Euro im Jahr.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem Ist-Ergebnis der Auszahlungen für Straßenbeleuchtung des Haushaltsjahres vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Auszahlungen für Straßenbeleuchtung im Programmjahr. Erfolgt die Abrechnung durch den Vertragspartner erst im dem Abrechnungsjahr folgenden Jahr, sind die daraus resultierenden Auszahlungen dem vorangegangenen Programmjahr zuzurechnen. Vergleichsjahr ist das Jahr 2011, da ab 2011 neue Bundesvorgaben und Energiepreise die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren erschweren (siehe Beschlussvorlage). Hinweis: der Konsolidierungsbeitrag der Folgejahre wurde ungeachtet der Preissteigerungen (bspw. EEG-Umlage) berechnet.

Ergebnis 2011	5.686.640,94 €
Ergebnis 2012 (lt. Vertrag)	5.019.074,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2012	667.566,94 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 13 "Optimierung im Bereich des Grünamtes"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht wird die Unterhaltung von Flächen, die dem Grünamt zur Pflege übertragen sind, reduziert. Zudem werden bestimmte Flächen, die als "Kernflächen" ausgewiesen sind, auf den Rang einer "weiteren Fläche" herabgestuft. Das Aufstellen von Weihnachtsbäumen und der Betrieb von Wasserspielplätzen sowie von städtischen Brunnen wird reduziert bzw. bei einigen Objekten eingestellt oder nur durch Spenden ermöglicht. Um Mehrerträge zu erzielen, werden die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung von Anträgen nach der RVO Baum erhöht und eine Gebühr für die Nutzung von Grünanlagen erhoben. Hinzukommend werden Leistungen für die Kleingartenvereine diesen zukünftig in Rechnung gestellt.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Ein- und Auszahlungen für die genannte Maßnahme der letzten drei Haushaltsjahre vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Ein- und Auszahlungen im Programmjahr.

Aufwand/Auszahlung

Ergebnis 2009	2.355.050,34 €
Ergebnis 2010	1.948.919,67 €
Ergebnis 2011	2.048.321,71 €
Durchschnitt 2009 - 2011	2.117.430,57 €
- Ist 2012 (am 14.01.2013)	2.023.807,96 €
+ Spenden	41.813,10 €
Konsolidierungsbeitrag 2012	135.435,71 €

- Plan 2013 ff.	1.927.801,12 €
+ Spenden	- €
Konsolidierungsbeitrag 2013 ff.	189.629,45 €

Ertrag/Einzahlung

Ergebnis 2009	11.280,00 €
Ergebnis 2010	24.020,00 €
Ergebnis 2011	25.040,00 €
Durchschnitt 2009 - 2011	20.113,33 €
- Ist 2012 (am 14.01.2013)	46.452,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2012	26.338,67 €

- Plan 2013 ff.	65.000,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2013 ff.	44.886,67 €

Summe 2012 **161.774,38 €**

Summe 2013 ff. **234.516,12 €**

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 14 "Reduzierung des Zuschusses an die Touristik Centrale Mainz (TCM)"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Die Touristik Centrale Mainz (TCM) ist eine Anlaufstelle für Gäste der Stadt Mainz und wird durch den Verkehrsverein betrieben. Dieser erhält für seine Tätigkeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 321.475 Euro. Mit der Übernahme der Aufgaben durch die mainzplus Citymarketing GmbH ab dem 01.01.2013 entfällt dieser Zuschuss gänzlich.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Zuschusszahlungen an den Verkehrsverein der letzten drei Haushaltsjahre vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Zuschussauszahlungen im Programmjahr.

Ergebnis 2009	321.475,00 €
Ergebnis 2010	321.475,00 €
Ergebnis 2011	321.475,00 €
Durchschnitt 2009 - 2011	321.475,00 €

Zuschuss 2012	221.475,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2012	100.000,00 €

Zuschuss 2013	- €
Konsolidierungsbeitrag 2013 ff.	321.475,00 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 15 "Privatisierung/Kostenreduzierung bei den öffentlichen Toiletten (Städtische Bedürfnisanstalten)"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR bedient sich eines Vertragspartners für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Bedürfnisanstalten (Toiletten) im Stadtgebiet. Die Stadt Mainz erstattet jährlich die angefallenen Kosten hierfür an den Wirtschaftsbetrieb AöR. Durch Optimierung der Unterhaltung und des Vertrages sollen zukünftig Haushaltsverbesserungen entstehen, der Erstattungsbetrag somit reduziert werden.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Auszahlungen für den Betrieb der städtischen Bedürfnisanstalten der letzten drei Haushaltsjahre vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Auszahlungen für die städtischen Bedürfnisanstalten im Programmjahr. Erfolgt die Abrechnung erst im dem Abrechnungsjahr folgenden Jahr, sind die daraus resultierenden Auszahlungen dem vorangegangenen Programmjahr zuzurechnen.

Erstattung:

Ergebnis 2009	461.415,00 €
Ergebnis 2010	461.415,00 €
<u>Ergebnis 2011</u>	<u>355.000,00 €</u>
Durchschnitt 2009-2011	425.943,33 €

Kosten 2012 max.	301.000,00 €	Konsolidierungsbeitrag 2012	124.943,33 €
Kosten 2013 max.	275.000,00 €	Konsolidierungsbeitrag 2013	150.943,33 €
Kosten 2014 ff. max.	260.000,00 €	Konsolidierungsbeitrag 2014	165.943,33 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 16 "Übernahme Verluste Congress Centrum Mainz (CCM)"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Zum 01.01.2011 wurde die Congress Centrum Mainz GmbH (CCM) in die Zentrale Beteiligungsgesellschaft Mainz (ZBM) eingegliedert. Der Haushalt der Stadt Mainz wird ab dem Jahr 2011 um die durchschnittliche Kapitalverstärkung in Höhe von 1.290.000 Euro entlastet.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Auszahlungen (Kapitalverstärkung) an die CCM der letzten drei Haushaltsjahre vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme (Eingliederung in ZBM) und dem Ist-Ergebnis der Auszahlungen (Kapitalverstärkung) an die CCM im Programmjahr (letzten 3 Verlustjahre).

Kapitalverstärkung:

Ergebnis 2008	1.400.000,00 €
Ergebnis 2009	1.400.000,00 €
Ergebnis 2010	1.070.000,00 €
Durchschnitt 2008-2010	1.290.000,00 €
Kapitalverstärkung 2012	0,00 €
Konsolidierungsbeitrag	1.290.000,00 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 17 "Vermögensveräußerung im Liegenschaftsbereich"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Es werden jährlich sich im Eigentum der Stadt Mainz befindliche Grundstücke zu Erlösen von mindestens 2.000.000 Euro verkauft. Durch Auflage der Aufsichtsdirektion sind 75 % der nicht zweckgebundenen Grundstücksveräußerungserlöse für die Tilgung von Krediten zu verwenden. Somit werden 25 % (mind. 500.000 Euro) der nicht zweckgebundenen Grundstücksveräußerungserlöse für diese Konsolidierungsmaßnahme verwendet.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

25 % der erzielten nicht zweckgebundenen Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen.

<u>voraussichtliche nicht zweckgebundene Verkaufserlöse</u>	<u>2.000.000,00 €</u>
<u>davon 25% als Konsolidierungsbetrag</u>	<u>500.000,00 €</u>

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 18 "Reduzierung der Telekommunikationskosten"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Haushaltsverbesserung durch Abschluss eines Zwischenvertrages über Telekommunikationsleistungen und Festnetzanschlüsse mit der Stadtwerke Mainz AG bis 31.12.2012.

Anschließend wird der Vertragspartner Stadtwerke Mainz AG durch einen aktuell noch auszuwählenden Vertragspartner abgelöst, wodurch weitere Haushaltsverbesserungen erwartet werden (Gutachten).

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung: Durch den Abschluss eines Vertrages, als Übergang zum aktuell zu schließenden Vertrag, wurden Einspareffekte erzielt.

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Auszahlungen für Telekommunikationsleistungen (Festnetz) der drei Haushaltsjahre vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Auszahlungen Telekommunikationsleistungen (Festnetz) im Programmjahr.

Ergebnis 2009	1.513.010,23 €
Ergebnis 2010	1.204.023,37 €
Ergebnis 2011	1.170.834,49 €
<u>Durchschnitt</u>	<u>1.295.956,03 €</u>

<u>Prognose 2012</u>	<u>950.000,00 €</u>
Konsolidierungsbeitrag	345.956,03 €

Konsolidierungsbeitrag 2013 ff.

350.000,00 €

Erläuterungen

Zu Ifd.-Nr. 19 "Erhöhung der Grundsteuer B um 40 Punkte auf 440 Punkte"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde mit dem Stadtratsbeschluss vom 01.02.2012 über die Hebesatzsatzung von 400 Punkte auf 440 Punkte angehoben. Die entspricht einer Erhöhung von 10 % der bisher festgesetzten Grundsteuer B.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

Differenz zwischen der im Programmjahr tatsächlich erzielten Einzahlungen für die Grundsteuer B und der im Programmjahr bei Nichtrealisierung der Erhöhung des Hebesatzes fiktiv realisierten Einzahlungen für Grundsteuer B. Die Kosten der Maßnahme, hier insbesondere für Datenverarbeitung und Porto, betragen im ersten Programmjahr rd. 50.000 Euro, und sind bei der Haushaltverbesserung zu berücksichtigen.

fiktive Einzahlungen GrSt B	29.550.000,00 €
tatsächliche Einzahl. GrSt B	32.500.000,00 €
Mehreinzahlungen	2.950.000,00 €
./. Einmalige Kosten der Maßn.	50.000,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2012	2.900.000,00 €

fiktive Einzahlungen GrSt B	29.550.000,00 €
tatsächliche Einzahl. GrSt B	32.500.000,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2013 ff.	2.950.000,00 €

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Erläuterungen

Zu Ifd.-Nr. 20 "Dividenden Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz/Ausschüttung Stadtwerke Mainz AG"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz (ZBM) wurde eine im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre eine um 1,4 Mio. Euro höhere Ausschüttung vereinbart.

Die Stadt Mainz hat 4,79 % direkte Anteilsrechte an der Stadtwerke Mainz AG. Die Zielvereinbarung sieht eine um rund 323.000 Euro erhöhte Ausschüttung vor.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der der Ausschüttung der Haushaltsjahre 2009 bis 2011 und dem Ist-Ergebnis der Ausschüttung im Programmjahr.

Ergebnis 2009	0,00 €
Ergebnis 2010	2.104.250,00 €
Ergebnis 2011	323.717,82 €
<u>Durchschnitt 2009-2011</u>	<u>809.322,61 €</u>

<u>Ausschüttung</u>	<u>2.427.967,82 €</u>
Konsolidierungsbeitrag	1.618.645,21 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 21 "Erhöhung der Hundesteuer"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Die Erhöhung der Hundesteuersätze wurde vom Stadtrat der Stadt Mainz am 01.02.2012 beschlossen. Die Änderungssatzung tritt zum 01.03.2012 in Kraft.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Einzahlungen für Hundesteuer der Haushaltsjahre 2009 bis 2011 und dem Ist-Ergebnis der Einzahlungen für Hundesteuer im Programmjahr.

Die Kosten der Maßnahme, hier insbesondere für Datenverarbeitung und Porto, betragen im ersten Programmjahr rd. 5.000 Euro, und sind bei der Haushaltverbesserung zu berücksichtigen.

Ergebnis 2009	487.392,93 €
Ergebnis 2010	579.317,57 €
Ergebnis 2011	633.792,85 €
Durchschnitt 2009-2011	566.834,45 €

Ist 2012 (am 15.01.2013)	852.984,50 €
Konsolidierungsbeitrag 2012	286.150,05 €
./. Einmalige Kosten der Maßn.	5.000,00 €
	281.150,05 €

Hundesteuer 2013 ff.	1.020.000,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2013 ff.	453.165,55 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 22 "Anhebung der Vergnügungssteuer - Änderung des Steuersatzes und Festlegung Mindeststeuersatz"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Der Stadtrat hat am 01.02.2012 die Änderung des Steuersatzes auf einen prozentualen Maßstab von 12 % des Einspielergebnisses und gleichzeitiger Festlegung eines Mindeststeuersatzes in Höhe von 60 Euro beschlossen.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Einzahlungen für Vergnügungssteuer der letzten drei Haushaltsjahre vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Einzahlungen für Vergnügungssteuer im Programmjahr.

Zu berücksichtigen sind die einmaligen Ausgaben für Datenverarbeitung und Porto in Höhe von 2.500 Euro im ersten Programmjahr.

Ergebnis 2009	371.645,78 €
Ergebnis 2010	364.062,21 €
Ergebnis 2011	1.125.844,40 €
Durchschnitt	620.517,46 €

Prognose 2012	1.070.000,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2012	449.482,54 €
./. einmalige Ausgaben	2.500,00 €
	<u>446.982,54 €</u>

Prognose 2013 ff.	1.160.000,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2013 ff.	539.482,54 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 23 "Dividenden Sparkasse"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Mit den Beschlüssen des Verwaltungsrates der Sparkasse Mainz vom 29.10.2011 und dem Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Mainz vom 21.12.2011 hat die Sparkasse Mainz durch Umwandlung von Dotationskapital Stammkapital in Höhe von 5.112.918,81 Euro gebildet. Auf das Stammkapital soll eine "doppelte" Ausschüttung für die Jahre 2010 und 2011 vorgenommen werden, sodann eine regelmäßige Ausschüttung in Höhe der quotalen Aufteilung zwischen den Trägern Stadt Mainz (60 %) und Landkreis Mainz-Bingen (40 %).

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Ausschüttung der letzten drei Haushaltsjahre vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Ausschüttung im Programmjahr.

Ergebnis 2009	0,00 €		
Ergebnis 2010	0,00 €		
Ergebnis 2011	0,00 €		
Durchschnitt 09 - 11	0,00 €		
Ist 2012	423.349,68 €	voraussichtliches Ist 2013	211.674,84 €
Konsolidierungsbeitrag	423.349,68 €	Konsolidierungsbeitrag 2013 ff.	211.674,84 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 24 "Gewinnausschüttung Kommunale Datenzentrale"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Kommunalen Datenzentrale (KDZ), einem Eigenbetrieb der Stadt Mainz und IT-Dienstleister, wurde eine Gewinnausschüttung von einmalig 200.000 Euro für das Jahr 2012 vereinbart.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
- Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
- Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Ausschüttung der letzten drei Haushaltsjahre vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Ausschüttung im Programmjahr.

Ergebnis 2009	0,00 €
Ergebnis 2010	0,00 €
Ergebnis 2011	0,00 €
Durchschnitt 2009-2011	0,00 €
Ausschüttung 2012	200.000,00 €
Konsolidierungsbeitrag	200.000,00 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 25 "Übernahme der Verluste der Spaz gGmbH durch die ZBM"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Die SPAZ gGmbH ist eine Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung mit dem Zweck Beratungs-, Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Zielgruppen zu schaffen die entweder nur erschwert Zugang zum Arbeitsmarkt finden oder nicht ausreichend in das soziale Sicherungssystem integriert und sozial benachteiligt sind.

Einer der Gesellschafter ist die Stadt Mainz und leistet jährlich einen institutionellen Zuschuss an die SPAZ gGmbH.

Mit der Einbindung der SPAZ in die Zentrale Beteiligungsgesellschaft Mainz (ZBM) soll der Haushalt der Stadt Mainz um die Zuschusszahlung entlastet werden. Gleichzeitig erhält die SPAZ durch Einflussnahme der ZBM eine neue Organisationsstruktur und hiermit eine Harmonisierung der Aufgaben. Mögliche anhaltende Verluste werden von der ZBM ausgeglichen. Die ZBM fördert die wirtschaftliche Entwicklung der SPAZ und trägt langfristig mit dem eingeführten Controlling und den holdinginternen Services zu einer nachhaltigen Entwicklung aller Gesellschaften unter dem Dach der ZBM bei.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Zuschusszahlungen der letzten drei Haushaltsjahre vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Zuschusszahlungen im Programmjahr.

institutioneller Zuschuss:

Ergebnis 2010	257.147,00 €
Ergebnis 2011	259.147,00 €
<u>Ergebnis 2012</u>	<u>259.147,00 €</u>
Durchschnitt 2010-2012	258.480,33 €
<u>Zuschuss 2013</u>	<u>0,00 €</u>
Konsolidierungsbeitrag ab 2013	258.480,33 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 26 "Neuausschreibung Versicherungen"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Es werden neue Verträge für Maschinen und Elektronik und für Kunstausstellungen und deren Transport geschlossen. Diese werden ab dem 01.01.2013 wirksam, die Laufzeit beträgt vier Jahre. Die derzeitigen Verträge für die genannten Bereiche sind zum Jahresende gekündigt.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
- Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
- Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Die Einsparungen werden anhand eines Vergleichs der alten Verträge für die genannten Bereiche mit den neuen Verträgen dargelegt.

Konsolidierungsbeitrag 2013 ff.	68.500,00 €
---------------------------------	-------------

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 27 "Miete Brückenturm"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Erträge aus der erstmaligen Vermietung der stadteigenen Räumlichkeiten im Brückenturm am Rathaus an die mainzplus Citymarketing GmbH
Der vorbereitete Übernahme des Mietvertrages durch die mainzplus Citymarketing GmbH sieht einen Mietzins von 40.000 Euro/Jahr vor.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
- Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
- Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

Differenz zwischen der im Programmjahr tatsächlich erzielten Miete und der im Programmjahr bei Nichtrealisierung der Vermietung fiktiv realisierten Miete

bei Nichtrealisierung der Maßnahme	0,00 €
voraussichtliche Miete 2013 ff.	40.000,00 €
Konsolidierungsbeitrag ab 2013 ff.	40.000,00 €

- Vergleichberechnung:

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 28 "Parkkartenoptimierung Amtsleiter/Stadtrat"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Amtsleiter und Stadtratsmitglieder erhalten von der Stadt Mainz eine Parkkarte für die von der Parken in Mainz GmbH betriebenen Parkhäuser. Die Ausgabe und Abrechnung der Parkkarten wurde umgestellt. Es erfolgte eine Aufteilung in Parkkarten, welche pauschal und in Parkkarten, welche nach der Parkdauer abgerechnet werden.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem durchschnittlichen Ist-Ergebnis der Auszahlungen für Parkkarten der letzten zwei Haushaltsjahre vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Auszahlungen für Parkkarten im Programmjahr. Haushaltsdaten aus dem Jahr 2009 liegen nicht vor.

Ergebnis 2010	31.265,00 €
Ergebnis 2011	29.141,37 €
Durchschnitt 10-11	30.203,19 €
voraussichtliches Ist 2012 ff.	24.000,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2012 ff.	6.203,19 €

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 29 "Aufgabe der Fahrtkostenerstattung bei Privatschulen"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Die Satzung und die Richtlinien zur Schülerbeförderung wurden mit Stadtratsbeschluss vom 13.06.2012 geändert. Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Martinus- und Waldorfschulen erhalten eine Fahrtkostenerstattung nur dann, wenn deren Wohnort im zuständigen Schulbezirk selbst oder in einem Schulbezirk liegt, der dem zuständigen Schulbezirk angrenzt.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
- Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
- Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Gewährung von Fahrtkostenerstattung für das Schuljahr 2011/2012. Indikator sind die im Schuljahr 2011/2012 anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler, deren Anspruch für das folgende Schuljahr 2012/2013 nun weggefallen ist.

gesamtes Schuljahr:

67 Schülerinnen und Schüler à 478,20 Euro = 32.039,40 Euro

halbes Schuljahr (Haushaltsjahr 2012):

67 Schülerinnen und Schüler à 239,10 Euro = 16.019,70 Euro

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 30 "Kündigung der Mitgliedschaft in der KulturRegion FrankfurtRheinMain"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Mainz hat als Gesellschafterin die Mitgliedschaft in der KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH zum Ende des Geschäftsjahres am 31.12.2012 gekündigt.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

Differenz zwischen der im Programmjahr tatsächlich erzielten Einsparungen durch die Kündigung der Mitgliedschaft und der im Programmjahr bei Nichtrealisierung der Kündigung fiktiv realisierten Einsparungen.

fiktiver Mitgliedsbeitrag (bei Nichtrealisierung der Maßnahme)	19.923,70 €
tatsächlicher Mitgliedsbeitrag ab dem 01.01.2013	0,00 €
Konsolidierungsbeitrag ab 2013 ff.	<u>19.923,70 €</u>

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 32 "Erweiterung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung um eine fahrzeugunabhängige Messanlage"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Die vorhandenen Messeinrichtungen werden um eine fahrzeugunabhängige Messanlage für die Geschwindigkeitsüberwachung erweitert. Unter Berücksichtigung der Kosten für Leasing, Personalkosten, einmaligen und laufenden Sachkosten und den Mehreinnahmen von 200.000 € je Haushaltsjahr wird ein Konsolidierungsbeitrag von mindestens 164.100 Euro je Haushaltsjahr erwartet.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

Konsolidierungsbeitrag 2013 und 2014

Einnahmen	200.000,00 €
Leasing	-13.280,40 €
einm. Sachkosten	-17.000,00 €
lfd. Sachkosten	-5.600,00 €
Personalkosten	0,00 €
	<u>164.119,60 €</u>

Konsolidierungsbeitrag 2015

Einnahmen	200.000,00 €
Leasing	0,00 €
einm. Sachkosten	0,00 €
Sachkosten	-5.600,00 €
Personalkosten	0,00 €
Einmalzahlung nach 24 Mon.	-23.966,60 €
	<u>170.433,40 €</u>

Konsolidierungsbeitrag ab 2016

Einnahmen	200.000,00 €
Leasing	0,00 €
einm. Sachkosten	0,00 €
Sachkosten	-5.600,00 €
Personalkosten	0,00 €
	<u>194.400,00 €</u>

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 33 "Peter Cornelius Konservatorium (Personalmaßnahme)"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Endende Verträge der Musikschullehrer werden nicht verlängert. Stellen von Mitarbeiter, die in den Ruhestand eintreten, werden nicht wiederbesetzt.
Der Unterricht wird von Honorarkräften durchgeführt.
Der Höchstanteil der Honorarstunden an den Gesamtstunden ist noch in einer entsprechenden Dienstvereinbarung zu regeln.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem Ist-Ergebnis der Personalauszahlungen bei den betroffenen Stellen einschl. der Honoraraufwendungen vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Personalauszahlungen einschl. der Honorarzahungen im Programmjahr.
Liegen keine Istzahlen vor, werden die Planwerte herangezogen.

Ist 2011	3.451.224,85 €	Konsolidierungsbeitrag (entspr. Jahr im Vergleich zu Ist 2011)		
Plan 2012	3.401.062,58 €	50.162,27 €		
Plan 2013	3.345.384,00 €	105.840,85 €		
Plan 2014	3.263.747,00 €	187.477,85 €		
Plan 2015	3.214.947,00 €	236.277,85 €		
Plan 2016	3.033.047,00 €	418.177,85 €		

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 34 "Jugendzentren (Personalmaßnahme)"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Es wurden Verbände aus Jugendzentren gebildet und Öffnungszeiten reduziert, weshalb der Umfang von Stellenanteilen bei neun Stellen reduziert werden konnte. Ausweichreaktionen (bspw. Stellenmehrung in anderen Bereichen) sind keine zu verzeichnen. Die Nachvollziehbarkeit im Stellenplan ist im kommenden (Nachtrags-)Stellenplan gegeben (Bereich Amt 51).

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
- Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
- Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Differenz zwischen dem Ist-Ergebnis der Personalauszahlungen bei den betroffenen Stellen vor Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme und dem Ist-Ergebnis der Personalauszahlungen im Programmjahr.

Jahresarbeitgeberkosten 2011 (9 versch. Stellen)	102.809,61 €
Ausweichreaktion	0,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2012 ff.	<u>102.809,61 €</u>

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 35 "Neustrukturierung der Ortsverwaltungen (Personalmaßnahme)"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Wegfall der für Springerdienste (Einsatz von Personal des Bürgeramtes in den Ortsverwaltungen bei Krankheit, Urlaub, etc.) im Bürgeramt vorgehaltenen Stellenanteile. Ausfälle regeln die Ortsverwaltungen/Ortsvorsteher fortan unter sich.
Ausweichreaktionen (bspw. Stellenmehrung in anderen Bereichen) sind keine zu verzeichnen.
Die Nachvollziehbarkeit im Stellenplan 2013 gegeben (Stellennummern 831 und 843).

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Jahresarbeitgeberkosten 2011 (beide Stellen)	90.577,23 €
Ausweichreaktion	0,00 €
Konsolidierungsbeitrag	<u>90.577,23 €</u>

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 38 "Küchenkräfte in den Schulen (Personalmaßnahme)"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Die Essensaufbereitung und -ausgabe in drei Schulen wurde dahingehend verändert, dass ein Catering Unternehmen nun diese Leistungen übernimmt
Es konnten 3,7 Stellen reduziert werden.
Ausweichreaktion ist die Anpassung des Cateringvertrages für die betroffenen Schulen.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichberechnung:

Berechnung:

Entgelte Küchenkräfte	145.054,21 €
Ausweichreaktion (Catering)	18.149,60 €
Konsolidierungsbeitrag	<u>126.904,61 €</u>

Erläuterungen

Zu lfd.-Nr. 39 "Volontariate reduzieren (Personalmaßnahme)"

a) Beschreibung der Maßnahme:

Zwei der drei vorhandenen Volontariatsstellen werden aufgegeben. Die entsprechenden Stellen sind ab 2013 nicht mehr im Stellenplan enthalten. (siehe auch Seite 14 des Stellenplans). Ausweichreaktion sind nicht vorhanden.
Ab 2012 erfolgen keine Einstellungen mehr, so dass ab 2012 erste Einsparungen zu erkennen sind.

b) Wurde mit der Maßnahme bereits vor Beginn der Teilnahme am KEF-RP begonnen?

- Ja
 Nein

Wenn ja, wurde dadurch eine frühere Konsolidierung gefördert?

- Ja (Begründung siehe nachstehend)
 Nein

Begründung:

c) Berechnung des Netto-Konsolidierungspotenzials:

Der tatsächlich realisierte Anteil der Konsolidierungsmaßnahme am geschuldeten Konsolidierungsbeitrag berechnet sich im späteren Nachweisverfahren wie folgt:

- genaue Berechnung der Haushaltsverbesserung im Programmjahr unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten, etwaigen Ausweichreaktionen u. ä.

Berechnung:

- Vergleichsberechnung:

Berechnung:

Entgelte Volontariate v.U.d.M.	65.862,00 €	Entgelte Volontariate v.U.d.M.	65.862,00 €	Entgelte Volontariate v.U.d.M.	65.862,00 €
Entgelte im Programmjahr	41.160,00 €	Entgelte im Programmjahr	8.224,00 €		0,00 €
Ausweichreaktion	0,00 €	Ausweichreaktion	0,00 €	Ausweichreakton	0,00 €
Konsolidierungsbeitrag 2012	<u>24.702,00 €</u>	Konsolidierungsbeitrag 2013	<u>57.638,00 €</u>	Konsolidierungsbeitrag ab 2014	<u>65.862,00 €</u>